

Bericht

über die Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am Mittwoch, 2. Dezember 2020, 17.20 Uhr, in der Keltenhalle der Ortsgemeinde Waldalgesheim

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baubetrieb Lamoth“ in der Ortsgemeinde Rümmelsheim;

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe beschloss einstimmig, zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baubetrieb Lamoth“ in der Ortsgemeinde Rümmelsheim keine Stellungnahme abzugeben.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Reiterhof“ in der Gemarkung Heddesheim, Ortsgemeinde Guldental;

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe beschloss einstimmig, zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Reiterhof“ in der Gemarkung Heddesheim, Ortsgemeinde Guldental, keine Stellungnahme abzugeben.

Durchführung des Bundesberggesetzes (BbergG);

Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes für den Tagebau „Sooneck“ der Hartsteinwerke Sooneck GmbH, 55413 Trechtingshausen

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat im Zulassungsverfahren des Hauptbetriebsplanes – Aktualisierung und Erweiterung – für den Quarzittagebau „Sooneck“ der Hartsteinwerke Sooneck GmbH, Trechtingshausen, unter folgenden Bedingungen, die der Ortsgemeinderat Trechtingshausen in seiner Sitzung am 12.11.2020 beschlossen hat, zuzustimmen:

Die Abbaufäche der bislang unverritzten Fläche von ca. 0,94 ha im Südwesten des Tagebaus soll sich den Hartsteinwerken Sooneck und dem Forstamt Boppard zufolge auf rund 0,60 ha reduzieren. Für den Verlust der Waldfläche ist ein Ausgleich zur Wiederaufforstung wiederherzustellen. Als Fläche hierfür wird ein ca. 6.000 bis 7.000 qm großes Gelände, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet und im Distrikt „Kaltenborn“ gelegen ist, in Betracht gezogen. Die Fläche soll als Streuobstwiese und zwar sofort angelegt werden.

Darüber hinaus ist auf Seite 38 des Antrages unter 13.3 Gehölzpflanzungen vorgesehen..... „Sollte der Anteil der abgestorbenen Gehölzarten bei größer als 50 % liegen, ist in gleicher Art und Weise nachzupflanzen.“ Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Trechtingshausen fordert hier, wie unter 3.2 (Seite 37) eine Nachpflanzung bereits ab einem Anteil der abgestorbenen Gehölzarten von 25 %.

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Lärmsanierung Trechtingshausen: Neubau Niedrighschallschutzwand und Schallschutzwand, Strecke 2630, km 145,688 – km 146,000 und km 146,687 – km 146,886“
Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Trechtingshausen hatte sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 01.12.2020 befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Schallschutzwand 2,00 m Mainzer Straße 1 bis Bahnhof:

Eine Fragebogenaktion bei den betroffenen Anliegern hat ergeben, dass sich 16 Personen gegen die Schallschutzwand und nur eine Person für die Schallschutzwand ausgesprochen hatten.

Niedrighschallschutzwand 0,55 m Römerstraße 44 bis Ende Römerstraße in Fahrtrichtung Niederheimbach:

Eine Fragebogenaktion bei den betroffenen Anliegern hat ergeben, dass sich 9 Personen für und 8 Personen gegen die Niedrighschallschutzwand ausgesprochen hatten.

Der Gemeinderat beschloss deshalb, die Schallschutzmauer Mainzer Straße bis Bahnhof abzulehnen und bei der Niedrighschallschutzwand dem Landesbetrieb Mobilität die Stellungnahme entsprechend dem Votum der Fragebogenaktion abzugeben. Sofern das Votum bei den Ja- und Nein-Stimmen gleich sein sollte, wird auch hier die Einrichtung einer Niedrighschallschutzwand abgelehnt.

Die Rückgabe der Fragebögen an die betroffenen Anlieger ist bis zum 10.12.2020 begrenzt. Dieser Zeitpunkt muss eben noch abgewartet werden.

Der Hauptausschuss sah sich nach längerer Diskussion nicht in der Lage, eine Empfehlung abzugeben. Zu dieser Thematik waren noch zu viele Fragestellungen aufgetreten, die vorab geklärt werden müssen. Im Einzelnen:

1. Gibt es eine Visualisierung des Vorhabens?
2. Gibt es eine Alternative zu den Schallschutzwänden?
So sind vor einigen Jahren anstelle von Schallschutzwänden bei den Anliegern neue Fenster mit hohem Schallschutz eingebaut worden.
Gibt es dieses Programm noch bzw. würde dies dann auch von der Bahn den Bürgerinnen und Bürgern angeboten?
3. Gibt es ein Lärmgutachten?
4. Wie viele Anwohner sind von der Maßnahme betroffen?
5. Wer wurde angeschrieben?
Mit welcher Fragestellung?

Des Weiteren wurde darum gebeten, eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme zu beantragen. Der Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.12.2020 behandelt. Bis dahin sind die Fragen zu klären und eine Fristverlängerung zu beantragen. Diesem Vorgehen stimmte der Hauptausschuss einstimmig zu.

Haushaltswirtschaft 2021

Beratung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie den Stellenplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat

Den Ausschussmitgliedern lag der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2021 vor. Eine Erläuterung erfolgte bereits in der fraktionsübergreifenden Sitzung am 24.11.2020. In der heutigen Sitzung erhielten die Ausschussmitglieder noch folgende Tischvorlagen:

- Änderung zum Stellenplan
- Übersicht der freiwilligen Ausgaben
- Eine kurze Zusammenfassung der Veränderungen gemäß den besprochenen Änderungen in der fraktionsübergreifenden Sitzung vom 24.11.2020.

Die Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt. Es erfolgte eine Erläuterung durch Herrn Claßmann. Aus den Reihen des Ausschusses wurde darum gebeten, im Jahr 2021 eine Übersicht über die Gebühren und Beiträge, die zurzeit erhoben werden, zu erstellen. Weiterhin wurde die Verwaltung um Überprüfung gebeten, wo noch Einnahmen möglich sind bzw. ob Erhöhungen von Gebühren und Beiträgen generiert werden könnten. Die Unterlagen sollen aber nicht mehr für das laufende Haushaltsverfahren 2021 erstellt werden.

Zu den Mehrkosten bei der Erweiterung bzw. Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Münster-Sarmsheim erläuterte Bürgermeister Thorn, dass er gemäß den Vorgaben in der letzten Sitzung des Hauptausschusses nochmals das Gespräch mit dem Planer und der Feuerwehr gesucht hatte. Der Planer war mit den Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt worden. Für die Mehrkosten, die sich nun ergaben, fließen diese Kosten nicht mehr in die Berechnung für das Honorar der Leistungsphasen 1 – 4 ein. Des Weiteren hat der Architekt ein Honorarverzicht in Höhe von 5.000,- Euro angeboten. Bezüglich der Mehrkosten wegen des Ausbaus bzw. der Umgestaltung des Dachgeschosses (Küche) hat der Förderverein der Feuerwehr Münster-Sarmsheim einen Beitrag von 6.000,- Euro in Aussicht gestellt bzw. wird diese übernehmen. Die Verwaltung war weiterhin gebeten worden zu prüfen, welche Kosten für Sanierungsarbeiten im Laufe der nächsten Jahre angefallen wären und diese somit auch nicht zu den jetzigen Investitionskosten hinzugerechnet bzw. gedanklich hinweggerechnet werden könnten. Es ergab einen Gesamtbetrag von 62.300,- Euro. Ca. 86.000,- Euro wären somit gedanklich von den Investitionskosten abzusetzen. Tatsächlich wird eine Reduzierung von 11.000,- Euro möglich sein.

Nachdem durch Herrn Claßmann die Veränderungen (siehe Anlagen) erläutert worden waren, erging die einstimmige Beschlussempfehlung des Hauptausschusses an den Ver-

bandsgemeinderat, unter Berücksichtigung der dargestellten Änderungen, dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2021 zuzustimmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.